

## Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie

Wenn eine Mutter ihr Kind nicht selbst betreuen kann, jedoch den Wunsch hat, mit dem Kind weiterhin in direktem Kontakt zu bleiben, gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Durch Vermittlung der MAG ELF üben die Pflegeeltern die Pflege und Erziehung aus.

Die leibliche Mutter beziehungsweise die Eltern haben das Recht, von wichtigen Angelegenheiten informiert zu werden. Sie können das Kind besuchen und, wenn Ihre Lebensverhältnisse es zulassen, auch die Übergabe des Kindes in ihre Betreuung beantragen. Leibliche Eltern haben aber auch die Pflicht, Unterhaltszahlungen zu leisten bis das Kind selbsterhaltungsfähig ist. Kinder in einer Pflegefamilie wissen nicht nur über ihre leibliche Mutter oder ihre Eltern Bescheid, sie haben auch die Möglichkeit, die leibliche Mutter oder die Eltern zu kennen und Zeit mit ihr oder ihnen zu verbringen. Das hilft Kindern und Eltern ihre Lebenssituation realistisch zu sehen. Meist kommen Pflegekinder ziemlich gut mit zwei Familien zurecht.

## Hier finden Sie die Unterstützung, die Ihnen weiterhilft.

RAP – Referat für Adoptiv- und Pflegekinder  
Tel.: 01/4000-90770

[www.kinder.wien.at](http://www.kinder.wien.at)

## Weitere Informationen

**Ungewollte Schwangerschaft:**

[www.wien.gv.at/magelf/baby/ungewoll.htm](http://www.wien.gv.at/magelf/baby/ungewoll.htm)

**MAG ELF – Servicestelle Telefon:**

(+43 1) 4000-8011

Montag bis Freitag 8–18 Uhr

E-Mail: [service@m11.magwien.gv.at](mailto:service@m11.magwien.gv.at)

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien,  
MAG ELF – Amt für Jugend und Familie,  
1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. 4000-8011.

Fotos: corbis, shutterstock

Text, Grafik & Produktion:

[kommunikationsbuero.at](mailto:kommunikationsbuero.at)

gumpendorfer straße 41/20

1060 wien, T 01 585 49 41

## Frühe Beratung.

## Ungewollte Schwangerschaft

Informationen der MAG ELF für das Klinikpersonal und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen:

Gibt eine Schwangere zu erkennen, dass sie ihr Kind nicht behalten kann, kommt neben den medizinischen Vorsorgeuntersuchungen der psychosozialen Beratung durch KliniksozialarbeiterInnen der MAG ELF große Bedeutung zu. Die Beratungen sollten bereits in einem frühen Stadium der Schwangerschaft erfolgen. Mit dieser Unterstützung kann sich die Schwangere leichter ihren Ambivalenzgefühlen und Ängsten stellen, sich umfassend über verschiedene Möglichkeiten informieren und ohne Zeitdruck zu einer fundierten Entscheidung gelangen.



## Ungewollte Schwangerschaft Infos für ExpertInnen

# Dem Kind das Wissen um seine Herkunft sichern.

## Schwangerschaftsabbruch



In Österreich kann eine Schwangerschaft innerhalb der ersten 12 Wochen straf- frei abgebrochen werden. Der Abbruch kann in einem Spital der Stadt Wien, einer Ordination oder in einem dafür vorgesehenen Ambu- latorium durchgeführt werden. Vorausset- zung ist eine ärztliche Beratung. Zusätzlich sollte aber auch eine auf die persönliche Le- benssituation der Schwangeren eingehende Beratung durch speziell geschulte Sozialar- beiterinnen der Familienplanungsstellen in Anspruch genommen werden, die die Frauen vor und auf Wunsch auch nach dem Abbruch „begleiten“ können.

Die Kosten für einen Schwangerschaftsab- bruch sind privat zu zahlen. Hat die Schwan- gere ihren Wohnsitz in Wien können bei ex- trem niedrigem Einkommen die Kosten von der MA 40 übernommen werden.

## Die Adoptionsfreigabe ...

... ist die beste Lösung, wenn das Kind ganz und „für immer“ in einer anderen Familie aufwachsen soll. Dem Kind wird das Wissen

über seine Herkunft gesichert, denn die An- gaben der leiblichen Eltern werden im Refe- rat für Adoptiv- und Pflegekinder streng da- tengeschützt verwahrt. Die Mutter erhält innere Zufriedenheit durch das Bewusstsein, in ihrer Situation das Beste für das Kind ge- tan zu haben. Ausschließlich die adoptierte Person hat nach Erlangung der Volljährigkeit die Möglichkeit, über die Adoptionsstelle zu erfahren, wer seine biologischen Eltern sind.

Mit Abschluss des Adoptionsverfahrens (Adoptionsbeschluss des Gerichts) erhalten die Adoptiveltern alle elterlichen Rechte. Die leiblichen Eltern können allerdings über die Adoptionsstelle anonymisierte Informatio- nen über die Entwicklung ihres Kindes be- kommen.

## Die anonyme Geburt als Notlösung

Wenn einer Schwangeren, die sich in einer extremen Notlage befindet, die Adoptions- freigabe nicht möglich erscheint, muss sie in der Geburtsklinik ihre Daten nicht angeben. Sie kann einen Namen oder eine Bezeichnung ihrer Wahl eintragen lassen. Auch Vorsorge- untersuchungen können anonym in Anspruch genommen werden, so dass die Gesundheit von Mutter und Kind gesichert ist.

Neben den medizinischen Untersuchungen ist dringend bereits in einem frühen Stadium der Schwangerschaft eine Beratung bei der Klinik- sozialarbeiterin der MAG ELF zu empfehlen, die ebenfalls anonym erfolgen kann. Dabei ist es möglich, die psychosoziale Notlage ohne Zeitdruck zu reflektieren und verschiedenste Lösungsvarianten zu besprechen. Nach der Ge- burt kann die Mutter nochmals frei entschei- den, ob sie bei der Anonymität bleiben will.

Anonymität bedeutet, dass das Kind später nichts Näheres über seine leiblichen Eltern erfahren kann. Umso wichtiger ist es dann, dass die Mutter ihrem Kind einen Brief, ein Andenken oder Foto hinterlässt, das versie- gelt im Referat für Adoptiv- und Pflegekinder aufbewahrt wird.



Ebenso kommt den doku- mentierten Gesprächen, die die Mutter mit der MAG ELF-Kliniksozialar- beiterin geführt hat, gro- ße Bedeutung zu, da sie oft die einzigen zusätz- lichen Informationen über die Mutter liefern und später wichtige Anhaltspunkte für das Kind sein können. Die MAG ELF-Kliniksozialarbeiterin informiert dann das Referat für Adoptiv- und Pflegekin- der, wo Adoptiveltern ausgesucht werden.

## Die „Babyklappe“ als Notlösung für das Überleben des Kindes

Eine „Babyklappe“ ist beim Wlhelminen- spital eingerichtet. Die Mutter kann ihr Kind, ohne von außen gesehen zu werden, dort in



ein Wärmebettchen legen. Sie findet ein Informations- blatt vor und ein Stempel- kissen, mit dem sie einen Hand- und Fußabdruck ih- res Kindes auf der Rücksei- te des Blattes mitnehmen kann. Das Kind wird kurze

Zeit später von ÄrztInnen und PflegerInnen des Kinderspitals übernommen und ver- sorgt. Die MAG ELF – Amt für Jugend und Fa- milie – übernimmt die Obsorge für das Kind und bringt es nach Entlassung aus dem Spi- tal bei Adoptiveltern unter.

Die Babyklappe sichert das Überleben des Kindes, weil es gut versorgt zurückgelassen wird. Auf diese Weise macht sich die Mutter nicht strafbar. Das „Aussetzen“ eines Neuge- borenen „irgendwo“ kann zu seinem Tod füh- ren und ist strafbar.